

für 43 Pf. (Krieger & Co., Koblenz), für 45 Pf. (Gebr. Schwartz, Köln), für 52 Pf. (Schneider & Gottfried, Kassel), für 60 Pf. (Bernard Nachf., Berlin und Andreae, Frankfurt a. M.), für 62 Pf. (Gehe & Comp., Dresden), für 65 Pf. (E. Merck, Darmstadt) abgegeben werden kann, bezeugt auch der dankenswerte Artikel des Herrn Apothekers Schmatolla, der die Herstellungskosten auf zirka 40 M. pro 100 kg angibt. Danach ist es zweifellos, daß in Zukunft auch kleine Mengen im Handverkauf weit billiger abgegeben werden können als das Lysol. Die Frage, wie obige Fabriken ein der Pharmakopoe entsprechendes Präparat zu dem besagten Preise herzustellen imstande sind, mögen sich die Herren Schülke & Mayr, wenn sie es den Bestimmungen der Pharmakopoe nicht entnehmen können, von einer der genannten Fabriken mitteilen lassen.

Ich halte mich nach alledem für vollberechtigt, das weit billigere Seifencresol den Herren Kollegen angelegentlichst zu empfehlen und zu wünschen, daß auch den Hebammen der Gebrauch desselben wieder gestattet werde.

Bemerkungen zu der Erklärung der Firma Schülke & Mayr.

Von F. Ahlfeld.

Daß ich mich mit einer Firma, die ihre Produkte vertritt, dafür Reklame macht und in einer Form, wie obiger, mir entgegentritt, nicht in eine Debatte einlassen werde, werden mir die Herren Kollegen nicht verdenken. Meinen Aufsatz „Seifencresol contra Lysol“ hat der kompetenteste Beurteiler der ganzen Angelegenheit, soweit ihre chemisch-technische und pharmazeutische Seite in Betracht kommt, Herr Geheimrat E. Schmidt, Direktor des Pharmazeutischen Instituts in Marburg, vorher gelesen, korrigiert und gebilligt. Für den praktischen Teil, für die Behauptung, daß 1%iges Lysol ebenso wie 1%iges Seifencresol bei der Frage der Händedesinfektion wertlos ist, halte ich mich selbst befugt, zu entscheiden.

Wenn die Herren Schülke & Mayr aus dem geringen Preis des Seifencresols einen Schluß auf seine minderwertige Zusammensetzung und seine dem Lysol gegenüber geringere desinfektorische Kraft schließen wollen, so genügt der Hinweis auf die Tatsache, daß das Seifencresol laut Ministerialerlaß vom 21. Mai 1902 als gleichwertig mit dem früher patentierten, noch jetzt durch Namensschutz bevorzugten Lysol erkannt und deshalb, statt Lysol, in die deutsche Pharmakopoe aufgenommen ist. Daß dieses dem Lysol gleichwertige Präparat von den Fabriken bei Abnahme größerer Quantitäten für 42 Pfennig pro Kilo (Esser & Loersch, Köln),